

Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Januar 0,55 Goldmark — freibleibend.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 9

Sonnabend, den 31. Januar

1925

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 147), der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195), des § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 1. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgendes verordnet:

§ 1.

Kaffees, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften sind am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeder Woche spätestens um 11 Uhr abends, am Sonnabend und Sonntag jeder Woche sowie an den gesetzlichen Feiertagen spätestens um 12 Uhr abends zu schließen.

Für die Städte Frankenstein, Glaz, Gottesberg, Habelschwerdt, Langenbielau, Münsterberg, Neurode, Oels, Ohlau, Reichenbach, Strehlen, Striegau, Trebnitz, Bunzlau, Goldberg, Gagnau, Jauer, Landeshut, Lauban, Lüben, Neusalz a. D., Sagan, Sprottau,

die Görlitzer Vororte Biesnitz, Rauschwalde, Leschnitz und Mops,

sowie für die Landgemeinde Weißwasser, Kreis Rothenburg O., und ferner für die Breslauer Vororte, Wartheln, Bischofswalde, Gandau, Neuhaus, Oltaschin, Birscham und Boischwitz wird die Polizeistunde für alle Tage auf 12 Uhr abends festgesetzt.

Für die Badeorte Althöhe, Flinsberg, Rudowa, Banded, Meinerz, Salzbrunn, Warmbrunn und die Lustkurorte Brückenberg, Krummhübel und

Schreiberhau wird für die Monate Mai bis einschließlich September die Polizeistunde für alle Tage auf 1 Uhr festgesetzt.

Für die Stadt Wünschelburg, Kreis Neurode, wird die Polizeistunde für die Monate Mai bis einschließlich September für alle Tage auf 12 Uhr abends festgesetzt.

Für Breslau nebst den Vororten Brodau, Carlowitz, Brüneiche, Hartlieb, Klettendorf, Cosel, Krietern, Oerwitz, Rosenthal, Schottwitz, Groß- und Klein-Tschansch, Wilhelmsruh, sowie für Brieg, Schweidnitz, Waldenburg und seine Vororte Dittersbach, Niederheimsdorf, Weißstein, Ober-Waldenburg, Neu-Salzbrunn und Nieder-Salzbrunn, ferner für Glogau, Görlitz, Grünberg, Hirschberg und Biegnitz wird die Polizeistunde für alle Tage auf 1 Uhr abends festgesetzt.

Diese Vorschriften finden auch Anwendung auf geschlossene Gesellschaften (Klubs usw.) in eigenen oder gemieteten Räumen oder in den zu einer Gast- oder Schankwirtschaft gehörigen oder mit einer solchen in Verbindung stehenden Räumen, soweit damit ein gast- oder schankwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist.

§ 2.

Das Verweilen in den Räumen der vorstehend bezeichneten Schankstätten und Wirtschaften über die Polizeistunde hinaus ist verboten. Einer besonderen Aufforderung des Wirtes zum Verlassen der Räume bedarf es nicht.

§ 3.

Die Polizeistunde kann verlängert werden:

1. durch die Ortspolizeibehörden:

- a) bis spätestens um 2 Uhr morgens für geschlossene, auf den Kreis ihrer Mitglieder, Angehörige und durch schriftliche namentliche Einladung des Vorstandes eingeführte Gäste beschränkte Veranstaltungen nach